

BDAktuell

NIEDERSCHRIFT der ordentlichen Mitgliederversammlung des BDA am 16. September 2021 in Berlin

– im Rahmen des 23. Hauptstadtkongresses
für Anästhesiologie und Intensivtherapie –

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Präsident des BDA, Prof. Dr. med. Götz Geldner, Ludwigsburg, die stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt fest, dass zu dieser Mitgliederversammlung gemäß § 12, Abs. 4 der Satzung durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“, Heft 7/8/2021, Seite V81, unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig, die Stimmberechtigung sei im Einzelnen geprüft worden. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Als dann bittet der Präsident die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung, sich im Gedenken an die seit der letzten Mitgliederversammlung des BDA verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben:

Herr Dr. med. Werner Bahner-Wuerth,
Freiburg

Frau Dr. med. Birgit van Buggenum,
Köln

Frau Dr. med. Gisela Dannenberg,
Wuppertal

Herr Dr. med. Henning Fischer, Lohr

Herr Dr. med. Josef Gazdik, Bremen

Frau Dr. med. Denise Gendig,
Tübingen

Herr Gunther Hauber, Fürth

Herr Dr. med. Ludwig Herrmann,
Ochsenfurt

Herr Prof. Dr. med. Andreas Hoeft,
Bonn

Herr Dr. med. Benjamin Hiller, Mainz

Herr Christian Höhn, Dresden

Frau Dr. med. Irmgard Horn, Weiden

Herr Dr. med. Zoltan-Ludwig Kadar,
Mannheim

Herr Dr. med. Ludwig Kern,
Saarbrücken

Herr Prof. Dr. med. Erich Kirchner,
Hannover

Herr Rainer Koss, Hoyerswerda

Herr Dr. med. Hartmut Krieg,
Bietigheim-Bissingen

Herr Hans-Jörg Kuhn, Jena

Frau Dr. med. Jutta Kussmann,
Nordkirchen

Herr Vladimir Lakatos, Chemnitz

Herr Dr. med. Eberhard Larbig,
Frankenthal

Frau Dr. med. Merril Leifeld, Krefeld

Frau Dr. med. Gertrud Lerchl-Wanie,
Schwabmünchen

Herr Dr. Bernd Lewandowski,
Oberhausen

Frau Dr. med. Eva-Maria Mader,
Niederalteich

Herr Dr. med. Rolf A. Michaelis,
Leverkusen

Frau Dr. Agnes Michiels, Oberhausen

Herr Dr. med. Gheorghe-Emil Nan,
Oberhausen

Herr Georgiy Nesterov, Nordenham

Herr Dr. med. Karsten Nimtz,
Frankfurt/Oder

Herr Dr. med. Herwig O. Noisser,
Hohenpeißenberg

Herr Dr. med. Stephan von Paczynski,
Bremen

Herr Dr. med. Walter Peters,
Cloppenburg

Herr Dr. med. Eberhard Prenzel, Suhl

Herr Prof. Dr. med. Paul Reinhold,
Herford

Herr Dr. med. Jobst Riedel, Neustadt

Herr Dr. med. Siegfried Rippa, Trier

Herr Frank Rupprecht, Neubrandenburg

Frau Dr. med. Anna Santarelli, Berlin

Herr Dr. med. Herbert Schmidbauer,
Geislingen

Frau Dr. med. Sylvia Schmidt, Eilenburg

Frau Dr. med. Christa Scholz,
Wietzendorf

Herr Dr. med. Rupert Schreiner,
München

Herr Dr. med. Otto Steppes, Ebersberg

Herr Thomas Tiede, Rostock

Herr Dr. med. Ottmar Traut, Kelheim

Herr Ralf-Gerhard Vasel, Nürnberg

Frau Dr. med. Anne Wacker, Leipzig

Herr Dr. med. Volker Wieland, Cottbus

Frau Dr. med. Elisabeth Wollschlaeger,
München

Herr Dr. med. Wolfgang Wurzer,
Nürnberg

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Josef Zander,
Münster

Herr Dr. med. Bernd Zemke, Aurich

Herr Priv.-Doz. Dr. med. Bernfried Zickmann, Frankfurt/Main

Herr Walter Zimmermann, Merzig

TOP 1: Bericht des Präsidenten

Anschließend informiert der Präsident die Mitglieder über wichtige verbandspolitische Vorgänge und Aktivitäten des BDA seit der letzten Mitgliederversammlung. Weiterhin skizziert er die wesentlichen Aufgaben, denen sich der BDA zukünftig stellen müsse.

Im Einzelnen geht Prof. Geldner auf Folgendes ein:

- Im Vordergrund standen in diesem Jahr weiterhin Aktivitäten in Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** (u. a. Sicherung des notwendigen Informationsflusses durch schnelle und umfassende Bereitstellung von medizinischen, rechtlichen, finanziellen und politischen Informationen, Publikation von und Mitarbeit an zahlreichen Positionspapieren, Empfehlungen und Leitlinien zu COVID-19, Zurverfügungstellung von Schulungsmaterialien, Aufbau eines Freiwilligenregisters, zahlreiche mediale Aktivitäten und Pressemitteilungen). In diesem Zusammenhang spricht Herr Prof. Geldner im Namen des Präsidiums seinen ausdrücklichen Dank an alle Mitglieder, Pflegekräfte und allen an der Versorgung der COVID-19-Patienten beteiligten Personen aus. Seit 18 Monaten trage die Anästhesiologie mit ihren speziellen intensivmedizinischen Kompetenzen einen großen Teil der Belastungen in der Behandlung der schwerstkranken Corona-Patienten auf Intensivstationen, der Organisation von Verlegungen, der präklinischen Versorgung im Notarztdienst etc. Dafür verdienten alle Beteiligten höchsten Respekt, Anerkennung und Dank. Mit der neu geschaffenen „**COVID-19-Ehrung**“ des BDA ehrt das Präsidium nun einige ganz

besonders engagierte Kolleg*innen, stellvertretend für die vielen tausend Anästhesist*innen, die täglich ihren großartigen Beitrag in der Bewältigung der Pandemie leisten. Nach einem Aufruf in A&I konnten bis Ende Mai 2021 Vorschläge bei der Geschäftsstelle des BDA eingereicht werden. Die Ausschreibung für 2022 habe begonnen und Herr Prof. Geldner bittet um weiterhin zahlreiche Vorschläge für das kommende Jahr.

- Sowohl der DAC 2021 als auch der HAI 2021 mussten in diesem Jahr im Hinblick auf die weiterhin bestehende pandemische Situation als rein digitale **Kongresse** stattfinden. In den kommenden Jahren wären Hybridveranstaltungen in Planung. Auch bei den Veranstaltungsorten für die **Regionaltagungen** bestehe das Problem der stark limitierten Anzahl der max. möglichen Teilnehmer, wodurch mit einem erheblichen finanziellen Defizit bei Durchführung der Regionaltagungen zu rechnen sei. Unter Berücksichtigung der möglichen Teilnehmerzahlen an den einzelnen Tagungsstandorten, bestehender Stornierungsmöglichkeiten und den damit verbunden Kosten wurden von den Präsidien von BDA und DGAI nach Abwägung aller Gegebenheiten nachfolgende Entscheidungen getroffen: Die Bayrischen Anästhesietage (BAT), die Westdeutschen Anästhesietage (WAT) und die Anästhesietage Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (ABBSAT) finden an sechs Donnerstagen im Oktober und November 2021 zu einem gemeinsamen digitalen Fortbildungskonzept statt. Die Norddeutschen Anästhesietage (NAT) finden zum gewohnten Termin online statt. Die Südwestdeutschen Anästhesietage (SAT) finden zum gewohnten Termin als Hybrid-Veranstaltungen inklusive Wahlen der entsprechenden Landesverbände statt. Die an BAT, WAT, ABBSAT und NAT angebundenen Mitgliederversammlungen

werden digital abgehalten. Hierfür stünde die neue Onlineplattform Go-to-Webinar zur Verfügung, mit der auch Online-Wahlen umsetzbar wären. Des Weiteren stünden den Mitgliedern von BDA und DGAI weitere Online-Plattformen zur Verfügung, wie das Portal AINSPlive für Onlinekongresse, das Portal cme-Anästhesiologie für u. a. digitale Fortbildungen sowie weitere Plattformen für Online-Meetings wie Go to Webinar, Go to Meeting und Zoom.

Des Weiteren berichtet Herr Prof. Geldner über

- das Gespräch von BDA/DGAI mit dem **BÄK-Präsidenten Herrn Dr. Reinhardt** am 23.02.2021, u. a. zu den Themen Notfallsanitätergesetz, Leitlinie „Sedierung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, Umsetzung der MWBO und Erteilung der WB-Befugnisse, Pandemierat und ESICM-Initiative europäischer Facharzt für Intensivmedizin,
- aktuelle **Stellungnahmen**, u. a. zur regionalen und überregionalen Verteilung von COVID-19-Intensivpatienten, zur Terminierung elektiver operativer Eingriffe nach COVID-19-Infektion oder -Impfung, zur ESICM-Initiative zur Etablierung eines europäischen Facharztes für Intensivmedizin sowie zum MTA-Reform-Gesetz,
- über den aktuellen Stand der Umsetzung der neuen, durch die BÄK am 15.11.2018 verabschiedeten **MWBO in den Landesärztekammern**: Vier LÄK haben mit bereits erfolgter Umsetzung eine „Versenkbarkeit“ von 12 Monaten Intensivmedizin im Facharzt zugelassen. Dies könne in den noch unentschiedenen LÄK als gutes Argument genutzt werden und von den jeweiligen Landesvorsitzenden von DGAI und BDA an ihre jeweilige Ärztekammer herangetragen werden. Immerhin 2 Landesärztekammern würden keine Fallzahlen mehr für Repositionen fordern und 5 LÄK hätten die Weiterbildung „Transplantationsmedizin“ für Anästhesisten geöffnet.

Interessanterweise habe eine LÄK (Mecklenburg-Vorpommern) die Zusatzweiterbildung „Infektiologie“ grundsätzlich gestrichen. Überall sonst können Anästhesisten aber nun diese Weiterbildung erwerben,

- über die Etablierung einer neuen **Facharztentität Innere Medizin und Infektiologie**. In der Sitzung Ende Juni hat der Vorstand der BÄK einstimmig das neue Curriculum für die ZWB Infektiologie beschlossen. Gleichzeitig wurde auch das Curriculum für den neuen Facharzt „Infektiologie“ (Innere Medizin), der vom zurückliegenden Deutschen Ärztetag beschlossen worden war, final verabschiedet. Die grundlegende Änderung sei die Verringerung der Anzahl der benötigten infektiologischen Beratungen bzw. die Erstellung von Behandlungsplänen von 250 auf 100. Außerdem gab es einige kleinere Änderungen. Im nächsten Schritt erfolge nun die Umsetzung durch die Landesärztekammern. Des Weiteren soll es einen „Fachlich Empfohlenen Weiterbildungsplan (FEWP)“ geben. Ein Vorschlag hierfür werde aktuell erarbeitet,
- die in Arbeit befindliche Aktualisierung der bestehenden **Weiterbildungsnachweise** zur Erlangung der Bezeichnung FA für Anästhesiologie sowie zur Zusatzbezeichnung Intensivmedizin für FA für Anästhesiologie,
- die Überarbeitung der Kriterien der DGAI zur Erteilung einer **Weiterbildungsbefugnis** für das Fachgebiet Anästhesiologie,
- die neu gegründeten **Kommissionen** „Wellbeing, Diversität und Chancengleichheit in der Anästhesiologie“ und „Digitalisierung“ sowie die Umwandlung der BDA/DGAI-Kommission „Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie“ in ein Forum,
- das anstehende Jubiläum „**175 Jahre Anästhesie**“: Anlässlich dieses Jahrestages der ersten Äthernarkose am 16.10.1846 sieht der BDA hier eine exzellente Möglichkeit, die Anästhesiologie noch mehr in die

Öffentlichkeit zu bringen und lädt alle Interessierten ein, unter <https://www.bda.de/aktuelles/175-jahre-anaesthesie.html> den digitalen Aktionskoffer, Filme, Podcasts und eine Pressemappe für eigene Veranstaltungen vor Ort zu nutzen,

- die erfolgreich verlaufene **Medienarbeit** des vergangenen Jahres: Unter anderem durch die Corona-Pandemie konnte die Präsenz anästhesiologischer Themen in den Medien auf ein ganz neues Niveau gehoben werden, wodurch sich die Verbände BDA und DGAI als kompetenter Ansprechpartner bei den Pressevertretern positionieren konnten und zudem auch eine intensivere Kontaktpflege in die politischen Gremien weiter ausgebaut werden konnte,
- den aktuellen Stand zur **Vorabversion OPS-2022: DRG / OPS:** Erfreulicherweise konnte bei der „Aufwendigen intensivmedizinischen Komplexbehandlung“ (8–98f) erreicht werden, dass der Satz „Die Ärzte des Teams sind in der Intensivmedizin erfahren und kennen die aktuellen Probleme ihrer Patienten“ gestrichen wurde. Ebenfalls gestrichen wurde der Zusatz „(Montag bis Freitag)“ in der Formulierung „Ein FA mit der ZWB Intensivmedizin muss werktags zwischen 6 und 22 Uhr mindestens 7 Stunden auf der Intensivstation anwesend sein“. Des Weiteren konnte erreicht werden, dass auch das DGAI-TEE-Zertifikat namentlich erwähnt wurde. Unverändert bleibe die Forderung der „Verfügbarkeit einer Ärztin/eines Arztes innerhalb von 30 Minuten am Patienten“. Hierbei sind neben den Rüst- und Wegezeiten auf dem Weg zum Krankenhaus auch die entsprechenden Zeiten auf dem Krankenhausgelände selbst zu berücksichtigen. Da im Rufbereitschaftsdienst der Aufenthaltsort frei gewählt werden kann, ist die Betrachtung des Wohnortes des Diensthabenden in der Regel nicht zielführend und

somit der Nachweis über eine „gewöhnliche“ Rufbereitschaft nicht plausibel. Der BDA arbeitet hier im Schulterschluss mit DGAI und AWMF an einer politischen Lösung dieses Problems. Die Neuerungen werden erst ab 2022 in den MDK-Strukturprüfungen berücksichtigt. Bis dahin könne es weiterhin bei MDK-Prüfungen zu erheblichen Schwierigkeiten kommen bis hin zur sofortigen Stilllegung von Bereichen, bei denen die geforderten Strukturmerkmale nicht vorliegen würden.

Zum Abschluss seines Berichtes informiert Herr Prof. Geldner über

- die Benennung von Frau Dr. med. Daniela Bögelein, Neu-Ulm, als zusätzliche Vertreterin der Schmerzmedizin im ambulanten Bereich im Präsidium,
- die Übernahme der Leitung der Rechtsabteilung durch Frau Rechtsanwältin Andrea Pfundstein zum 01.04.2020 unter weiterer zeitgleicher Teilzeitbeschäftigung von Herrn Dr. Biermann bis Ende 2021,
- den Eintritt in den Ruhestand von Frau Monika Gugel zum 31.03.2021.

Zur weiteren Information sehen Sie bitte hierzu die Aufzeichnung der BDA-Mitgliederversammlung unter <https://www.bda.de/aktuelles/bda-aktuelles/2798-mitgliederversammlung-des-bda-am-16-09-2021-in-berlin.html>

TOP 2: Bericht der Kassenführerin

Die Kassenführerin des BDA, Frau Dr. Karin Becke-Jakob, Nürnberg, verweist auf den von der Kanzlei Rödl & Partner erstellten Jahresbericht des BDA zum 31.12.2020, der dem BDA wiederum eine ordnungsgemäße Buchführung und eine ausgeglichene Bilanz bescheinigt. Insgesamt habe die Analyse der Steuerberater ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergibt. Die Vermögensgegenstände

und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten seien nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet. Auch wurden für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Auf Bitte der Kassenführerin erläutert anschließend Herr Prof. Dr. Alexander Schleppers, Nürnberg, den Jahresabschluss des BDA zum 31.12.2020 mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen, die mit einem Überschuss abschließen.

Zur Finanzlage stellt Prof. Schleppers abschließend fest, dass diese bei Weiterführung der derzeitigen konservativen Ausgabenpolitik nachhaltig stabil sei, trotz COVID-19-Pandemie. Die Steuerprüfung 2011–2018 wurde positiv abgeschlossen. Die Kapitalinvestments und Beteiligungen (MEPS/DIGMED) entwickelten sich positiv. Zudem entwickelten sich die Mitgliederzahlen stabil (+228 Mitglieder). Somit sei der Berufsverband Deutscher Anästhesisten wirtschaftlich derzeit stabil aufgestellt.

Zur weiteren Information sehen Sie bitte hierzu die Aufzeichnung der BDA-Mitgliederversammlung unter <https://www.bda.de/aktuelles/bda-aktuelles/2798-mitgliederversammlung-des-bda-am-16-09-2021-in-berlin.html>

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Herr Prof. Schleppers entschuldigt die beiden coronabedingt fehlenden Kassenprüfer und verliest die vorliegende Bestätigung der Kassenprüfer zur Kassenprüfung 2020. Als gewählte Kassenprüfer hätten Herr Dr. med. J. N. Meierhofer und Herr Dr. med. W.-D. Oberwetter gemeinsam am 02.03.2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie per Videokonferenz die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen. Der entsprechende Jahresabschluss auf der Basis der durch die Kanzlei Rödl & Partner geprüften Bilanz/Gewinn und Verlustrechnung wäre ihnen vom Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. med. A. Schleppers, erläutert worden und alle Fragen wurden vollständig und angemessen beantwortet. Die anschließende stichprobenartige Überprüfung

verschiedener Geschäftsvorgänge habe keinerlei Beanstandungen ergeben. Die Bücher seien sauber und ordentlich geführt und alle Geschäftsvorfälle, die über die Geldkonten des Verbandes abgewickelt wurden, seien in der Buchhaltung erfasst worden. Daher befürworteten die Kassenprüfer uneingeschränkt die Entlastung der Kassenführerin, des Präsidiums und der Geschäftsführung.

TOP 4: Aussprache und Entlastung des Präsidiums

Die Mitgliederversammlung folgt einstimmig dem Antrag von Herrn Uwe Fleischmann – bei Enthaltung der Betroffenen –, das Präsidium des BDA einschließlich der Kassenführerin sowie die Geschäftsführung zu entlasten und den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses des BDA zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form anzunehmen.

TOP 5: Wahl des Präsidiums für die Amtsperiode 2022/2023

Zunächst schlägt der Präsident vor, Herrn Prof. Dr. Alexander Schleppers, Nürnberg, der sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt habe, zum Wahlleiter zu bestellen. Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Prof. Schleppers per Akklamation zum Wahlleiter.

Alsdann erläutert der Präsident, dass das Präsidium eine Wiederwahl seiner jetzigen Mitglieder vorschlage. Alle Wahlvorschläge seien gemäß § 3 der Wahlordnung im Vorfeld fristgerecht auf der Homepage des BDA publiziert worden. Weitere Wahlvorschläge seien nicht eingegangen. Alle Genannten hätten ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt.

Demnach kandidieren als

Präsident:

Prof. Dr. Götz Geldner, Ludwigsburg

Vizepräsident:

Dr. Frank Vescia, Regensburg

Schriftführer:

Priv.-Doz. Dr. Thomas Iber,
Baden-Baden

Kassenführerin:

Dr. Karin Becke-Jakob, Nürnberg

Vertreterin der Krankenhausanästhesisten:
Prof. Dr. Grietje Beck, Wiesbaden

Vertreter der Hochschulanästhesisten:
Prof. Dr. Christian Zöllner, Hamburg

Vertreter der vertragsärztlich tätigen Anästhesisten: Jörg Karst, Berlin

Der Wahlleiter stellt fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß der Satzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und die Stimmberechtigung der Teilnehmer im Einzelnen geprüft worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig. Alsdann ruft er zur Wahl der einzelnen Funktionsträger im BDA-Präsidium auf.

Die Wahl wird gemäß der Wahlordnung mittels TED-System durchgeführt und führt zu folgenden Ergebnissen:

Mehrheitlich gewählt sind als:

Präsident:

Prof. Dr. med. Götz Geldner, Ludwigsburg

Vizepräsident: Dr. Frank Vescia

Schriftführer:

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Iber,
Baden-Baden

Kassenführerin:

Dr. med. Karin Becke, Nürnberg

Vertreterin der Krankenhausanästhesisten: Prof. Dr. med. Grietje Beck, Wiesbaden

Vertreter der Universitätsanästhesisten:
Prof. Dr. med. Christian Zöllner,
Magdeburg

Vertreter der vertragsärztlich tätigen Anästhesisten: Jörg Karst, Berlin

Alle Gewählten nehmen die Wahl an und danken der Mitgliederversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 6: Wahl der Kassenprüfer für die Amtsperiode 2022/2023

Anschließend gibt der Wahlleiter bekannt, dass sich als Kassenprüfer Herr Uwe Fleischmann, Kronach, und Herr Dr. Jörg Weinberger, Erlangen, zur Wahl stellen. Nach einer Vorstellung seitens Herrn Fleischmann und Herrn Dr. Weinberger stellt Professor Schleppers fest, dass in der satzungsgemäßen Frist keine weiteren Kandidaten genannt werden

seien und die Herren ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt habe.

Der Wahlleiter bittet die Teilnehmer über diese Positionen mittels TED-System abzustimmen. Die Mitgliederversammlung wählt alsdann die Herren Fleischmann und Dr. Weinberger zu Kassenprüfern des BDA für die Amtsperiode 2022/2023. Die Gewählten nehmen die Wahl an und danken für das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 7: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung bedankt sich der Präsident bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie allen, die sich für die Belange des BDA bspw. in den Landesverbänden,

Arbeitskreisen und Kommissionen eingesetzt haben und einsetzen, für ihr großes Engagement und wünscht ihnen weiterhin einen angenehmen und erfolgreichen digitalen HAI 2021.

Berlin, den 16.09.2021

Prof. Dr. med. Götz Geldner

– Präsident –

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Iber

– Schriftführer –